

## Störungsmeldung an die Bundesnetzagentur

Regelmäßig wird im SDR-Rundspruch und in den SDR-Runden zur Abgabe einer Störungsmeldung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) aufgerufen. Zumeist sind es Störungen, die durch mangelhafte elektronische oder elektromechanische Geräte verursacht werden – unter Verletzung der Vorgaben der Elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV). Wir müssen konsequent alle EMV-Störungen, die den Amateurfunkbetrieb und Rundfunkempfang einschränken oder gänzlich verhindern, der BNetzA melden.

Eine fundierte Störungsmeldung ist generell in Schriftform über die E-Mail-Adresse [funkstoerung@bnetza.de](mailto:funkstoerung@bnetza.de) an die Funkstörungsannahme der Bundesnetzagentur Außenstelle in Hamburg, Standort Itzehoe, zu senden. Der DARC muss mit der Mail-Adresse [darc@darc.de](mailto:darc@darc.de) unbedingt beteiligt (CC) werden. Das ist wichtig für deren Störmeldungsstatistik. Bei Bearbeitungsstillstand kann zudem der DARC auf die BNetzA einwirken.

Die Störungsmeldung muss Folgendes enthalten:

1. Die Störungszeiten genau aufführen (Datum und Uhrzeit der ersten Feststellung sowie den genauen zeitliche Gesamtverlauf).
2. Gestörte Amateurfunk-und/oder Rundfunkfrequenzbereiche mit Frequenzangaben (in kHz- bis 30 MHz und in den im VHF-/UHF-Bereichen in MHz) genau benennen. Bei industriell hergestellten Empfangs- und Sendegeräte sollte man auch die Typenbezeichnung und den Hersteller aufführen.
3. Den maximalen Störungspegel mit der eingestellten Empfangsbandbreite benennen in S-Wert, jedoch bevorzugt - gerade bei der Nutzung von SDR-Systemen - in [dBm] oder in [dB(µV)].
4. Signalcharakteristik der Störung (Rauschen, Puls, Knattern, Brummen usw.) als zusätzlichen Hinweis beschreiben. SDR-Nutzer sollten unbedingt Audiomitschnitte und Screenshots vom Störungsspektrum der Störungsmeldung anfügen.
5. Es muss die genaue Adresse (Betriebsort der gestörten Empfangsstation) und eine Telefonnummer, über die man immer erreichbar ist, benannt werden.

In der Regel erhält man einen Tag nach der Absendung der Störungsmeldung eine Bestätigung des Eingangs der Störungsmeldung von der BNetzA per E-Mail. In dieser E-Mail findet man auch eine Auftragsnummer und den Hinweis, dass die Störungsmeldung mit der Auftragsnummer an die örtlich zuständige Dienststelle des Prüf- und Messdienstes (PMD) der Bundesnetzagentur weitergeleitet wurde. Man bekommt dann von der Disposition dieser Dienststelle, meist per Telefon, einen Terminvorschlag für den lokalen Einsatz des PMD.